

Anhang zu den Studienplänen
der Math.-Nat. und Med. Fakultät

Übergangsbestimmungen im Fach Chemie

**gültig ab dem akademischen Jahr
2023/24**

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 17.04.2023

Übergangsbestimmungen 2023-2024

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, deren Referenzprogramm (Hauptfach, Zusatzfach, Master) aus einem Studienplan vor dem Herbstsemester 2022 stammt, d.h.:

- Bachelor of Science in Chemie
- Zusatz zum Master of Science in Chemistry für FHS

Einführung des Bachelor of Science in Chemie, Option Unterricht

Im Jahr 2023–2024 wird der Bachelor of Science in Chemie, Option Unterricht zu 120 ECTS eingeführt. Dieser Bachelor richtet sich an Studierende, die in der Sekundarstufe II unterrichten möchten, und ermöglicht ihnen, ein Zusatzfach zu 60 ECTS in einem zweiten Unterrichtsfach zu absolvieren.

Studierende, die bisher im Bachelor of Science in Chemie im Umfang von 150 ECTS eingeschrieben waren und Lehrperson werden wollen, können in ihrem MyUnifr-Konto einen Studiengangwechsel beantragen. Sie müssen dann die Unterrichtseinheiten des neuen Studienplans zu 120 ECTS absolvieren.

- Studierende, die SCH.02235 *Präparative Methoden (Praktikum für ChemikerInnen)* bereits abgeschlossen haben, müssen SCH.00234 *Organische Chemie (Praktikum für Zusatzfach)* nicht absolvieren.
- Studierende, die SCH.02274 *Instrumentalanalyse (Praktikum)* bereits abgeschlossen haben, müssen SCH.00244 *Instrumentalanalyse (Praktikum für Zusatzfach)* nicht absolvieren.

Änderung des Zusatzes zum Master of Science in Chemistry für Studierende mit einem BSc in Chemie

Der Studienplan 2023 für diesen Zusatz sieht Änderungen in der UE-Liste und in der Gesamtzahl der ECTS in diesem Zusatz. Für den Zusatz sind nun insgesamt 16 ECTS-Credits erforderlich.

Studierende, die vor dem Herbstsemester 2023 einen Zusatz begonnen, dieses aber noch nicht abgeschlossen haben, müssen grundsätzlich die Anforderungen des neuen Studienplans und alle darin enthaltenen Unterrichtseinheiten absolvieren. Studierende, die lieber den 27,5 bzw. 28,5 ECTS Zusatz in der bisherigen Fassung absolvieren möchten (z. B. weil nur noch wenige Credits zu erwerben sind), wenden sich an den Studienberater.